1. GAV-Update April 2022 (Nr. 4/2022)

Die nachfolgenden GAV-Publikationen erfahren **per 1. April 2022 bzw. rückwirkend** eine Änderung[1].

Inkraftsetzungen/Änderungen

	ET	Name	Änderungen	In Kraft	
	113	**GAV Plattenlegergewerbe**	Wiederinkraftsetzung und Verlängerung bis 31.12.2023, Geltungsbereich, Bezeichnung GAV, Jahresarbeitszeit 2022+2023, Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne 2022+2023 (aufgrund Änderung Jahresarbeitszeit)	01.04.2022	
	86	**CCL per gessatori, stuccatori, montatori a secco, plafonatori e intonacatori**	Wiederinkraftsetzung und Verlängerung bis 30.06.2026, Spesen bei auswärtiger Arbeit	01.04.2022	
	800	**GAV FL Autogewerbe**	Verlängerung, Ferienentschädigung > 50 Jahren, Jahresarbeitszeit	31.03.2022	
	801	**GAV FL Baumeister- und Pflästereigewerbe**	Jahresarbeitszeit, Ferienent-schädigung, Mittagsentschädigung	31.03.2022	
	802	**GAV FL Detailhandelsgewerbe**	Verlängerung, Mindestlöhne	31.03.2022	
	803	**GAV FL Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe**	Jahresarbeitszeit, Ferienent-schädigung, Mittagsentschädigung	31.03.2022	
	804	**GAV FL Gärtner- und Floristengewerbe**	Verlängerung, Mitarbeiterkategorien, Jahresarbeitszeit, Mindestlöhne, Mittagsentschädigung	31.03.2022	
	805	**GAV FL Gebäudereinigungs- und Hauswartsdienste**	Verlängerung, Jahresarbeitszeit	31.03.2022	
	806	**GAV FL Gipsergewerbe**	Mittagsentschädigung	31.03.2022	
	807	**GAV FL Haustechnik- und Spenglereigewerbe**	Verlängerung, Arbeitszeitenregelung, Mindestlöhne	31.03.2022	
	808	**GAV FL Informatikgewerbe**	Verlängerung/neuer GAV, Geltungsbereich, Jahresarbeitszeit, Feriensätze, Prozentsatz 13. ML, Mindestlöhne, Berufsbeiträge	31.03.2022	
	809	**GAV FL Malergewerbe**	Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, Mittagsentschädigung	31.03.2022	
	810	**GAV FL Metallgewerbe**	Verlängerung, Jahresarbeitszeit, Mindestlöhne, Mittagsentschädigung	31.03.2022	
	811	**GAV FL Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe**	Verlängerung, Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne	31.03.2022	

[1] Aufgrund der hohen Anzahl von Publikationen, kann die Vollständigkeit dieser Tabellen trotz aller Sorgfalt nicht garantiert werden.

	812	**GAV FL Schreinergewerbe**	Verlängerung, Mindestlöhne, reduzierte Löhne, Ferienentschädigung	31.03.2022	
	813	**GAV FL Zimmermeister- und Dachdeckergewerbe**	Verlängerung, Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, reduzierte Löhne	31.03.2022	
	814	**GAV FL Personalverleih**	Verlängerung, Mindestlöhne	31.03.2022	
	815	**GAV FL Raumausstatter- und Bodenlegergewerbe**	Verlängerung, Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, Ferienentschädigung, Mittagsentschädigung	31.03.2022	

Ausserkraftsetzungen

Es gibt **keine** Ausserkraftsetzungen **per 1. April 2022 bzw. rückwirkend.** Dies betrifft sämtliche GAV, GAV FL, GAV Anhang 1 und NAV.

Ausblick

	ET	**Name**	**Änderungen**	**In Kraft**	
	285	**GAV Anhang 1 Schweiz. Uhren- und Mikrotechnikindustrie**	Mindestlöhne VS	09.04.2022	

Farblegende

	GAV CH	
	GAV Kantonal	
	GAV FL	
	GAV Anhang 1	
	NAV	

2. Highlights, Tipps und Tricks
Was ist ein GAV genau, und was bedeutet Allgemeinverbindlicherklärung eines GAV? Oder gilt jeder GAV für Personalverleiher?

Der GAV ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden, der die Arbeitsbedingungen und Verhältnisse zwischen den GAV-Parteien regelt (vgl. Art. 356-358 OR). Der klassische Inhalt eines GAV beinhaltet Bestimmungen über den Abschluss, Inhalt und Beendigung des Einzelarbeitsvertrages (normative Bestimmungen), Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich (schuldrechtliche Bestimmungen) und Bestimmungen über Kontrolle und Durchsetzung des GAV.

Die normativen Bestimmungen eines GAV werden mit seinem Inkrafttreten Teil des Arbeitsvertrages. Sie haben direkte Geltung für alle Arbeitnehmer, die Mitglied eines vertragsschliessenden Verbandes sind, wenn der Arbeitgeber ebenfalls Vertragspartei des GAV ist. Die beteiligten Arbeitgeber wenden den GAV in der Regel für all ihre Arbeitnehmer an. Ein GAV wird meistens mit einer bestimmten Laufzeit vereinbart. Während der Laufzeit gilt beidseitige Friedenspflicht[2].

Für Vertragsparteien und ihre Mitglieder genügt die vertragliche Einigung für das Inkrafttreten der Änderungen. Ein allfälliges Verfahren der Allgemeinverbindlicherklärung muss nicht durchlaufen und somit auch nicht abgewartet werden (vgl. unten). Damit ein GAV hingegen auch für Dritte gilt, für sog. Vertragsaussenseiter, muss ein GAV für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Für Personalverleiher gilt gemäss Art. 20 Abs. 1 AVG folgendes:

Untersteht ein Einsatzbetrieb einem allgemeinverbindlich erklärten GAV, so muss der Verleiher gegenüber dem Arbeitnehmer die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages einhalten. Sieht ein allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag einen obligatorischen Beitrag an Weiterbildungs- und Vollzugskosten vor, so gelten die entsprechenden Bestimmungen auch für den Verleiher.

Auf Verlangen aller Vertragsparteien kann ein GAV allgemeinverbindlich erklärt werden mit der Wirkung, dass der Geltungsbereich auf alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Wirtschaftszweiges oder eines Berufes (also auch auf Vertragsaussenseiter) ausgedehnt wird. Die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, das im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) geregelt ist.

Demnach reichen die Vertragsparteien zunächst einen schriftlichen Antrag um Allgemeinverbindlicherklärung bei der zuständigen Behörde ein. Dieser Antrag wird mit den allgemeinverbindlich zu erklärenden Bestimmungen und angemessener Einsprachefrist im schweizerischen Handelsamtsblatt bzw. im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

Die zuständige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeit erfüllt sind, und entscheidet über das Gesuch. Erstreckt sich der Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit auf das Gebiet mehrerer Kantone, so wird sie vom Bundesrat angeordnet. Beschränkt sich der Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit auf das Gebiet eines einzelnen Kantons, so wird sie von der vom Kanton bezeichneten Behörde angeordnet. Die

[2] Vgl. zum Ganzen: STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT SECO, Was ist ein Gesamtarbeitsvertrag? <https://www.seco.admin.ch> unter Arbeit / Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen / Gesamtarbeitsverträge, besucht am 25. Februar 2022.

kantonale Allgemeinverbindlicherklärung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundes.

Die Allgemeinverbindlicherklärungen des Bundes werden im Bundesblatt und diejenigen der Kantone im jeweiligen kantonalen Amtsblatt veröffentlicht unter Mitteilung des Datums der Inkraftsetzung. Diese Veröffentlichungen sind im schweizerischen Handelsamtsblatt anzuzeigen. Mit der Inkraftsetzung werden die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen für Personalverleiher anwendbar.

Aufgrund dieses zweistufigen Verfahrens publizieren wir sowohl die Gesuche um Allgemeinverbindlicherklärung als auch die Beschlüsse auf der Webseite der Realisator AG. Dabei kennzeichnen wir die jeweiligen Änderungen im Vergleich zur aktuell gültigen Version des GAV und bezeichnen die Art der Publikation als «Gesuch» oder «Beschluss». Ab Inkraftsetzung des GAV publizieren wir eine bereinigte Version der neu gültigen Bestimmungen ohne Kennzeichnungen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an unser legal competence center unter rechtsdienst@realisator.ch bzw. Telefon 058 443 30 00.

3. GAV-Lexikon – Sie fragen, wir antworten

Geltungsdauer des GAV für das Schreinergewerbe

Frage:

Warum ist der GAV für das Schreinergewerbe auf der Webseite der Realisator AG ausser Kraft gesetzt, obwohl er seit dem 01.01.2022 für Vertragsparteien wieder in Kraft ist?

Antwort:

Der GAV Schreinergewerbe ist seit dem 01.01.2021 durch Ablauf der Geltungsdauer ausser Kraft. Das Gesuch vom 11.09.2020 um Verlängerung ist weiterhin hängig. Bis heute ist kein Beschluss bezüglich Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt.

In der Regel treten Änderungen eines GAV für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder bereits mit der vertraglichen Einigung und somit **vor** der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft. Der GAV Schreinergewerbe ist deshalb seit dem 01.01.2022 (nur) für die Vertragsparteien gültig.

Gemäss Information des Branchenverbandes VSSM wird die Allgemeinverbindlicherklärung des GAV Schreinergewerbes durch den Bundesrat auf den Frühling 2022 erwartet. Mit dem Bundesratsbeschluss werden die geänderten Bestimmungen des GAV Schreinergewerbe auch für Vertragsaussenseiter und damit für Personalverleiher anwendbar. Sobald der Beschluss im Bundesblatt publiziert wird, werden wir ihn auf der Webseite der Realisator AG publizieren.

Es wird daran erinnert, dass Personalverleiher nie Mitglieder der Vertragsparteien von Branchen-GAV sein können und somit immer als Aussenseiter gelten. Deshalb treten Änderungen eines Branchen-GAV für Personalverleiher erst mit der Allgemeinverbindlicherklärung des GAV in Kraft und können niemals vorher verbindlich sein. Eine freiwillig frühere Anwendung von Verbesserungen (z.B. Lohnerhöhungen) bleibt vorbehalten und ist auch in EasyTemp möglich.

Eine Ausnahme von dieser Regel besteht beim GAV Personalverleih für diejenigen Personalverleiher, die Mitglieder von swissstaffing sind. Durch ihre Mitgliedschaft werden sie indirekt Vertragspartei des GAV Personalverleih. In einem solchen Fall können nicht-ave Bestimmungen des GAV Personalverleih für Mitglieder von swissstaffing anwendbar sein.

Das gesamte GAV-Lexikon finden Sie hier.